

Steuertipp 11, KW 37 „2 min für Ihr Geld“ - „Richtig grüßen“

Herzlich willkommen bei „2 min für Ihr Geld“ - dieses Mal geht es um das Grüßen im Büro. „Guten Morgen, guten Tag, auf Wiedersehen“ – das ist mehr als eine Floskel, das gehört einfach dazu.

Das gilt übrigens auch für Chefs – eine höhere Position ist kein Grund, nicht zu grüßen.

Grundsätzlich grüßt aber der Rangniedrigere den Ranghöheren zuerst. Wenn es keine Hierarchie gibt, dann grüßt zuerst derjenige, der die andere Person zuerst gesehen hat. Und wenn Sie begrüßt werden, dann antworten Sie am besten mit den gleichen Worten – das wirkt sympathisch.

Gegrüßt wird üblicherweise, wenn Sie einen Raum betreten – das kann ein Besprechungszimmer sein oder das Büro. Aber auch privat ist Grüßen angesagt – ein „guten Tag“ macht sich auch im Lift, beim Bäcker oder im Warteraum der Arztpraxis gut.

Was auch auffällt - zur Mittagszeit fällt immer wieder ein „Mahlzeit“ – das ist zwar für manche üblich, ist aber eigentlich keine Grußformel. Etwas antworten sollten Sie darauf aber trotzdem.

Wenn Ihnen zum Gruß eine Hand gereicht wird, dann sollten Sie das auf jeden Fall erwidern – alles andere wäre unhöflich. Und ... Normalerweise geht ein Händedruck von der ranghöheren Person aus – also reichen Sie Ihrem Chef beim Betreten des Büros auf keinen Fall von sich aus Ihre Hand. Haben Sie aber die Hand ausgestreckt, dann stehen Sie das durch – auf keinen Fall zurückziehen.

Deshalb – mein Tipp – denken Sie an Ihr Geld und sammeln Sie Sympathiepunkte übers Grüßen. Wir sehen uns in zwei Wochen wieder – mit einem Steuertipp. Bis dahin alles Gute und auf Wiedersehen.